

# Gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente für vor 1961 geborene

Für alle Mitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung gilt seit dem Jahr 2001 die Erwerbsminderungsrente. Eine Ausnahme sind Personen, die vor 1961 geboren sind. Diese erhalten im Falle der Fälle eine Berufsunfähigkeitsrente. Aber auch dann muss mit Einschränkungen gerechnet werden.

## Inhaltsverzeichnis

- 1 1. Januar 1961 und 2001 als Stichtage
- 2 Ein Unfähigkeitsgrad von mind. 50% erforderlich
- 3 „Neue“ Erwerbsminderung hat schlechtere Leistungen
- 4 Die Einschränkungen und Regelungen